



Hausordnung

Grundsätze des Zusammenlebens

Wir wollen friedlich miteinander umgehen und jegliche Form von Gewalt vermeiden (beschimpfen, bedrohen, einschüchtern und körperliche Gewaltausübung). Dabei ist es in einer Gemeinschaft notwendig, gegenseitig Rücksicht zu nehmen und Regeln zu respektieren.

Bei Problemen wende dich an Personen deines Vertrauens (Mitschüler, Mediationsteam, Schulbegleitung, Vertrauenslehrer, Schulleitung).

Unterrichtsbeginn

Die Schule wird morgens durch den Eingang Körnerstraße betreten. Der Einlass in die Klassenräume ist ab 8.00 Uhr gestattet. Um 8.30 Uhr beginnt der Unterricht für die Sekundarstufe I, um 8.15 Uhr für die Sekundarstufe II.

Unterrichtsschluss

Nach Unterrichtsschluss dürfen sich die Schüler, sofern sie an einer AG teilnehmen, über 16:00 Uhr hinaus auf dem Schulgelände aufhalten. Ansonsten gilt, dass das Schulgebäude umgehend nach Schulschluss (hier gilt der Austrag des letzten Lehrers) zu verlassen ist.

Aufenthaltsbereich

Die Schüler der Sekundarstufe I dürfen sich in dem Bereich ihrer Unterrichtsräume in der 3., 4. und 5. Etage sowie der Fachräume in den übrigen Etagen aufhalten und zwar zu den Zeiten, in denen auch Unterricht stattfindet. Das Betreten der 1. und 2. Etage ist den Schülern untersagt. Die Schüler benutzen nur die Toiletten auf der Etage der eigenen Klassenräume.

Pausen

In den großen Pausen und zum Mittagessen verlassen alle Schüler die Klassenräume und begeben sich auf den Schulhof, K 17 (nur in der Frühstückspause) bzw. in die Mensa. Die Lehrer verlassen mit Beginn der Pausen als letzte den Klassen- oder Fachraum und schließen ab.

Während der Mittagspause halten sich nur die Schüler in der Mensa auf, deren Klassen gerade das Essen einnehmen.

Verlassen des Schulgrundstückes

Das Verlassen des Schulgrundstückes ist – mit Ausnahme des Weges zum Sportplatz bzw. zur Sporthalle – den Schülern der Sek I nicht gestattet. Schüler der Sek II (Klassen 11-13) können während der Pausen und der Freistunden das Schulgelände verlassen.

Betreten des Schulgrundstückes durch schulfremde Personen

Schulfremden Personen ist das Betreten des Schulgeländes im Prinzip nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Handys

Um den Unterricht und Tagesablauf von störenden Einflüssen freizuhalten, ist die Benutzung von Handys im Schulgebäude verboten. Es ist daher nicht angebracht, Mobiltelefone, Cityruf-Geräte o.ä. mitzuführen. Handys sind zwar grundsätzlich nicht verboten, sie müssen aber in der Schule während der gesamten Schulzeit ausgeschaltet sein. Die Schule übernimmt für Verlust, Diebstahl und Beschädigung keine Haftung, empfiehlt sogar dringend die Anmietung eines Schrankes, damit die Geräte dort deponiert werden können. Dringende Telefonate können ohnehin aus dem Sekretariat oder den Lehrerzimmern geführt werden.

Bei Leistungskontrollen gilt das Mitführen von Handys etc. als Täuschung, ist also grundsätzlich untersagt.

Wertgegenstände

Das Mitbringen von privaten Wertgegenständen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Private Kant-Schule haftet ausschließlich im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen.

Ordnungsdienste

Jeder Schüler trägt in der Gemeinschaft zu einem angenehmen Umfeld bei. Auf dem gesamten Schulgelände ist deshalb selbstverständlich auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. In den Klassen- und Fachräumen werden die Schüler zum Ordnungsdienst, in der Mensa zum Tischdienst sowie im Flur-, Aufenthalts- und Hofbereich zum Aufräumdienst (Papier sammeln) eingeteilt. In den Gemeinschaftsbereichen ist jede Klasse für die Sauberhaltung verantwortlich. Essen und Getränke sollten zur Vermeidung von Verschmutzungen der Klassen- und Fachräume in der Mensa bzw. im Panoramaraum zu sich genommen werden.

Rauchen

Die Private Kant-Schule ist eine rauchfreie Schule. Auf dem gesamten Schulgelände (Schulgebäude und Schulhof) ist das Rauchen nicht gestattet.

Schulversäumnisse

Ist ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen zwingenden, nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer schulischen Veranstaltung teilzunehmen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten bereits am ersten Tag die Schule telefonisch. In jedem Fall ist stets eine schriftliche Entschuldigung unter Angabe des Fehlgrundes und der Fehldauer erforderlich, die spätestens nach drei Tagen der Schule vorliegen muss. Gegebenenfalls kann die Schule für krankheitsbedingtes Fehlen ein ärztliches Attest einfordern. Einen Sonderurlaub sollen die Eltern rechtzeitig in der Schule beantragen.

Pünktlichkeit

Die Arbeitssituation wird wesentlich erleichtert, wenn sich alle Schüler rechtzeitig zu Stundenbeginn im Raum befinden. Deshalb legen wir auf Pünktlichkeit besonderen Wert, zumal wir um die Bedeutung dieses Bereiches im späteren Berufsleben wissen. Auch die für das jeweilige Fach benötigten Unterrichtsmaterialien liegen am Anfang der Stunde bereit.

Schülerarbeitsstunde

Die SAS ist eine verpflichtende Stunde, in der Hausaufgaben angefertigt werden. Von Montag bis Freitag nehmen die Schüler automatisch daran teil.

Schülerheft

Jeder Schüler erhält zu Beginn eines Schulhalbjahres ein Schülerheft, das ordentlich geführt und jeder Zeit verfügbar sein muss. Bei Verlust des Schülerheftes muss umgehend für Ersatz gesorgt werden.

Umgang mit Schuleigentum

Schuleigentum (wie auch das Eigentum von Mitschülern) ist schonend zu behandeln. Dieses gilt besonders für das Gebäude, das Mobiliar und die von der Schule zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmittel. Die Schüler sind für die ihnen ausgeliehenen Bücher, die einzubinden sind, verantwortlich. Bei Beschädigung oder Verlust müssen sie ersetzt werden.

Schneebälle / gefährliche Spiele

Das Werfen von Schneebällen ist auf dem gesamten Schulgelände wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr verboten. Ebenso Spiele, die eine Verletzungsgefahr in sich bergen. Letzteres entscheidet die Aufsicht.

Unerlaubte Gegenstände

Verboten sind Gegenstände aller Art, die im Sinne des Waffengesetzes zu Waffen zählen, und Gegenstände, die Verletzungen verursachen können. Zu diesen zählen u.a. Schreckschusswaffen und Munition, Laser, Knallkörper, Reizstoffsprühgeräte, Schlagringe, Waffenattrappen, Messer jeglicher Art und Größe. Der Lehrer muss diese Gegenstände dem Schüler wegnehmen und dem Klassenlehrer oder der Schulleitung übergeben. Diese regeln die Übergabe mit dem Erziehungsberechtigten. Es versteht sich von selbst, dass Drogen jeder Art (dazu gehört auch Alkohol) verboten sind.

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet.